



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, den 23. Juni 2023, 20.00 Uhr, im "Buesu-Saal" des Schulhauses Busswil b.M.

Traktanden

1. Übergabe Jungbürgerbrief
2. Jahresrechnung 2022
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
3. Wahlen
 - a. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin (der Versammlung und des Rates in einer Person)
 - b. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates
4. Kreditabrechnung Ersatz Heizung Schulhaus Dörfli 13c
Kenntnisnahme
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf und stehen auf der Website www.busswil-bm.ch zum Download zur Verfügung:

- zu allen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 26. April 2023

Der Gemeinderat

Geht zur Publikation an

Anzeiger Oberaargau, Inseratenverwaltung, Bahnhofstrasse 39, 4900 Langenthal
per E-Mail: inserate@anzeigeroberaargau.ch

Publikation im Anzeiger Nr. 20 vom 17. Mai 2023, amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung
4917 Busswil b.M.
Hannes Fankhauser